

**Berichtigung des Gesetzes
zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in
Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die
Auswirkungen einer Pandemie**

Vom 22. April 2020

Das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (**GV. NRW. S. 218b**) wird wie folgt berichtigt:

Artikel 4 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut des Änderungsbefehls wird Nummer 1.

b) Folgende Nummer 2 wird angefügt:

„2. Dem § 81 wird folgender Absatz angefügt:

„(5) Im Zuge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie findet im Haushaltsjahr 2020 Absatz 4 keine Anwendung.““

Düsseldorf, den 22. April 2020

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Dr. Britta R o t t b e c k

GV. NRW. 2020 S. 304a